

# Begründung

## zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Walleshausen -Am Steinplatt“, Verz.Nr. 2.10

Der rechtskräftige Bebauungsplan umfaßt die Grundstücke Fl.Nr. 584, /1, /2, /3, /4, /5, /6, /7, /8, /9, /10, /11, /12, 574 Tf., 9 Tf, 575 Tf. der Gemarkung Walleshausen und ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch das Grundstück Fl.Nr. 583
- im Süden: durch die Grundstücke Fl.Nr. 571, 573 und 573/1
- im Osten: durch die Grundstück Fl.Nr. 9 und 575
- im Westen: durch die Waberner Straße Fl.Nr. 567

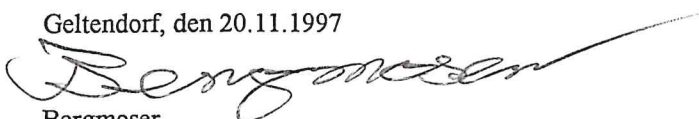
Folgende Änderungen werden durchgeführt:

Die Fläche für die Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 584/5 wird auf eine Breite von 8 m erweitert.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Walleshausen -Am Steinplatt“ in der Fassung vom 18.07.1996 gelten entsprechend auch für diese Änderung.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden.

Geltendorf, den 20.11.1997



Bergmoser  
1. Bürgermeister